

FÜR ARBEITGEBERINNEN UND ARBEITGEBER

HINWEISE ZUM NEUARTIGEN CORONAVIRUS (SARS-COV-2) UND DER ERKRANKUNG (COVID-19)

Was sollten Sie unternehmen, um das Infektionsrisiko gering zu halten?

- ▶ Weisen Sie Ihre Belegschaft auf die Einhaltung der so genannten AHA-Regeln hin: ausreichend Abstand halten, korrektes Niesen und Husten sowie regelmäßiges Händewaschen und das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen. Hängen Sie die [10 Hygienetipps](#) am besten aus und verteilen Sie die [Broschüren](#) oder verlinken Sie diese Informationen im Intranet. Stellen Sie sicher, dass Mitarbeitende mit geringen Deutschkenntnissen die Tipps auch verstehen. [Nutzen Sie dazu fremdsprachige Aufklärungsmaterialien.](#)
- ▶ Reduzieren Sie den Publikumsverkehr in Ihren Räumlichkeiten. Sorgen Sie dafür, dass so wenig betriebsfremde Personen wie möglich das Gelände betreten. Dokumentieren Sie zur Nachverfolgung im Infektionsfall alle Besuche mit Datum und Uhrzeit.
- ▶ Vermeiden Sie Dienstreisen und persönliche Besprechungen, nutzen Sie stattdessen die Möglichkeiten zu Telefon- und Videokonferenzen. Wenn Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig sind, muss dabei der Mindestabstand von 1,5 Meter und die Einhaltung der Hygieneregeln gewährleistet sein.
- ▶ Ermöglichen Sie das Arbeiten von zu Hause aus, wo und wann immer möglich.
- ▶ Organisieren Sie die Arbeitsabläufe im Unternehmen so, dass Beschäftigte möglichst wenig direkten Kontakt untereinander haben (z. B. durch zeitversetzte Arbeits- und Pausenzeiten). Bilden Sie feste Teams aus jeweils denselben Personen.
- ▶ Gestalten Sie die Arbeitsplätze so, dass Ihre Beschäftigten den Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit einhalten können. Stellen Sie hierfür ggf. Absperrungen oder Trennwände auf und bringen Sie Bodenmarkierungen an, damit sich alle leichter orientieren können.
- ▶ Ist es nicht möglich, die Abstandsregel einzuhalten, stellen Sie Mund-Nasen-Bedeckungen für die Beschäftigten und betriebsfremde Personen, die Ihre Räumlichkeiten betreten, zur Verfügung. Sorgen Sie nach Möglichkeit für zusätzliche transparente Abtrennungen. An Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr sind stets trennende Scheiben zu installieren.
- ▶ Stellen Sie Ihren Beschäftigten hautschonende Flüssigseife und Einmalhandtuch-Spender zur Verfügung.
- ▶ Stellen Sie Desinfektionsmittel bereit, wo keine Möglichkeit zum regelmäßigen Händewaschen besteht – vor allem in den Eingangsbereichen, in Konferenzräumen und Kantinen.
- ▶ Arbeitsplätze, Arbeitsmaterialien und Werkzeuge sowie Firmenfahrzeuge sollten möglichst nicht von mehreren Personen genutzt werden. Andernfalls ist beim Verlassen oder bei Dienstantritt eine gründliche Reinigung vorzusehen. Wo dies nicht realisierbar ist, ist das Tragen von Schutzhandschuhen empfehlenswert. In Firmenfahrzeugen sind Desinfektionsmittel mit Papiertüchern und Müllbeuteln bereitzustellen.



- ▶ Veranlassen Sie, dass alle Mitarbeitenden, die Arbeitskleidung oder eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) benötigen, ihre eigene, personenbezogene Ausstattung erhalten. Stellen Sie sicher, dass sie diese getrennt von ihrer Alltagskleidung aufbewahren können, z. B. in Doppelspinden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das An- und Ausziehen der Arbeitskleidung auch zu Hause erfolgen.
- ▶ Wenn Sie Beschäftigte haben, die in Sammelunterkünften untergebracht sind, sollten diese möglichst auch in festen Teams zusammenarbeiten. Jedem Team sollten Sie nach Möglichkeit eigene Gemeinschaftsräume (Toiletten, Waschräume, Küche, Aufenthaltsraum) zur Verfügung stellen. In jedem Schlafräum darf nur eine Person untergebracht sein; Ausnahmen hiervon sind nur für Partner und nahe Angehörige zulässig. Stellen Sie außerdem sicher, dass alle Räume, Geschirr und Wäsche regelmäßig und gründlich sowie heiß genug gereinigt werden.
- ▶ Für viele Betriebe wurden inzwischen weiterführende branchen- und betriebsspezifische Vorschriften und Hygienestandards erlassen. Informationen dazu finden Sie bei den zuständigen Berufsgenossenschaften und auf der Website der [gesetzlichen Unfallversicherung](#).

Die hier aufgezählten Maßnahmen sind größtenteils Bestandteil des [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards](#). Darüber hinaus gelten für alle Betriebe die allgemeinen Grundsätze des Arbeitsschutzes gemäß [§ 4 Arbeitsschutzgesetz \(ArbSchG\)](#)

Informieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Vorgehen bei einem Verdachts- oder Krankheitsfall:

- ▶ Legen Sie im Vorfeld fest, wer zuständig ist und was zu tun ist, wenn in Ihrem Betrieb ein Verdachtsfall auftritt oder eine Person an COVID-19 erkrankt ist. Beispielsweise kann es sinnvoll sein, eine feste Kontaktperson zu benennen, an die Mitarbeitende sich im Bedarfsfall wenden können.
- ▶ Wenn eine Arbeitskraft Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatte, sollte sie sich unverzüglich beim Gesundheitsamt melden – auch dann, wenn sie (noch) keine Krankheitssymptome hat. Das zuständige Gesundheitsamt kann über eine [Datenbank](#) des Robert Koch-Instituts (RKI) ermittelt werden.
- ▶ Treten bei einer Arbeitskraft [Krankheitssymptome auf, die auf COVID-19 hindeuten](#) (Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- / Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche) muss sie zu Hause bleiben, bis der Verdacht ärztlich abgeklärt ist.
- ▶ Weisen Sie Ihre Mitarbeitenden darauf hin, dass es sehr wichtig ist, dass Sie sie im Verdachts- und Krankheitsfall sowie bei typischen Krankheitszeichen sofort informieren. Betonen Sie, dass betroffene Personen auf jeden Fall zu Hause bleiben sollen. Stellen Sie zudem sicher, dass sie das Betriebsgelände umgehend und geschützt verlassen, wenn Krankheitssymptome während der Arbeitszeit auftreten. Generell sollten Mitarbeitende in jedem Krankheitsfall zuhause bleiben.



Wie kann man eine Übertragung vermeiden?



Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich am besten weg. Niesen und husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern. Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen. Halten Sie einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen.



Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.

Empfehlungen für das sorgfältige Reinigen und Desinfizieren von Oberflächen:¹

- ▶ Oberflächen, die von mehreren Personen genutzt werden, sollten nach Dienstschluss gründlich mit Wasser und handelsüblichen Haushaltsreinigern gereinigt werden. Dies gilt vor allem für häufig berührte Oberflächen wie Tische, Arbeitsplatten, Stuhllehnen, Tür- und Schrankgriffe, Lichtschalter, Aufzugtasten, Telefone, Tastaturen, Werkzeuge, Geräte, Toiletten, Wasserhähne, Spülbecken usw.
- ▶ Eine vorsorgliche Flächendesinfektion, auch von häufig benutzten Kontaktflächen, ist auch in der jetzigen Corona-Pandemie nicht notwendig. Die angemessene Reinigung ist das Verfahren der Wahl. Zu prüfen ist aber, ob es sinnvoll ist, die Reinigungsintervalle ggf. zu verkürzen. Das gilt besonders für Toiletten und Gemeinschaftsräume.
- ▶ Eine Desinfektion kann dann erforderlich werden, wenn der Arbeitsplatz von einer erkrankten Person genutzt wurde.
 - Desinfektionsmittel sollten die Bezeichnung „begrenzt viruzid“, „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ tragen.
 - Generell wird das Wischen empfohlen (nicht Sprühen).

Weitere Einzelheiten, wie mit SARS-CoV-2-kontaminierten Räumen zu verfahren ist, erfahren Sie auf der Website der [Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin](https://www.bzga.de). Diese Empfehlungen gelten nur außerhalb des Gesundheitswesens und der häuslichen Pflege.

¹ Diese Empfehlungen gelten nur außerhalb des Gesundheitswesens und der häuslichen Pflege.

